



# Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus 2017 - 2020

## Informationsveranstaltung zum Start des Interessenbekundungsverfahrens

20. April 2016, Berlin  
BMFSFJ



1. Demografischer Wandel in Deutschland

2. Programmausrichtung / Fördergegenstand

3. Schwerpunkte der Arbeit

4. Querschnittsziele Umsetzung auf kommunaler Ebene

5. Förderung, Mitteleinsatz und Eigenanteil

6. Zusammenarbeit BMFSFJ mit Ländern, KSpV und BA

7. Begleitung, Beratung, Wissenstransfer

8. Zeitplan



# 1. Demografischer Wandel in Deutschland

**Demografischer Wandel** betrifft alle Regionen, aber nicht alle gleichermaßen.

**Kommunen stehen vor unterschiedlichen Herausforderungen** für Bürgerinnen und Bürger über alle Generationen hinweg.

⇒ regionale, teilweise kleinräumige Handlungsbedarfe  
in verschiedenen Bereichen, für verschiedene Zielgruppen

**Demografiestrategie der Bundesregierung:**

„Mit den Mehrgenerationenhäusern wurde eine soziale Infrastruktur in den Kommunen geschaffen, die die Folgen des demografischen Wandels aktiv und zukunftsorientiert gestaltet“.

**⇒ Grundsätzlicher Erhalt der MGH-Standorte und -Trägerschaften**

## 2. Programmausrichtung / Fördergegenstand

**Kommunen und MGH agieren zusammen mit anderen lokalen Akteuren als Verantwortungsgemeinschaft**

⇒ für passgenaue und abgestimmte Angebote für die Bürgerinnen und

Bürger,

⇒ zur Stärkung der Gemeinschaft.

**Die MGH sollen vor Ort flexibel auf unterschiedliche Bedarfe in den Kommunen reagieren**

und damit noch stärker zu unverzichtbaren Bestandteilen des kommunalen Angebotes / der kommunalen Steuerung werden.



### 3. Schwerpunkte der Arbeit der MGH

#### Ausgangspunkt

- Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses

#### Inhaltliche Schwerpunkte

- Demografie - obligatorischer Schwerpunkt
- Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte - zusätzlicher fakultativer Schwerpunkt



## 4. Querschnittsziele

**Folgende drei Querschnittsziele prägen die Arbeit der MGH:**

- Generationenübergreifende Arbeit
- Sozialraumorientierung
- Einbindung freiwilliges Engagement



## 5. Förderung, Mitteleinsatz und Eigenanteil

- Förderung von kommunalen und freien Trägern.
- Grundsätzlich soll es in jeder Kommune 1 MGH geben.
- Förderzusagen von 2017-2020
- Bundeszuschuss: Festbetragsförderung i.H.v. 30 T€ pro Haus und Jahr
- Kommunale Kofinanzierung i.H.v. 10 T€ pro Haus und Jahr ist vorrangig zu erbringen.
- Mittelweiterleitung an einen Dritten ist möglich.
- Flexibler Einsatz von Bundeszuschuss und kommunaler Kofinanzierung



## 6. Zusammenarbeit BMFSFJ mit Ländern, Kommunalen Spitzenverbänden und Bundesagentur für Arbeit

- Abstimmung mit Ländern im Auswahlverfahren
- Laufende Bund-Länder / KSpV - Gespräche
- Ergänzend zur MGH-Rahmenvereinbarung können bilateral mit den Ländern Vereinbarungen zu landesspezifischen Interessen getroffen werden.
- Kooperationsvereinbarung mit BA (Arbeitgebern) wird neu aufgelegt.



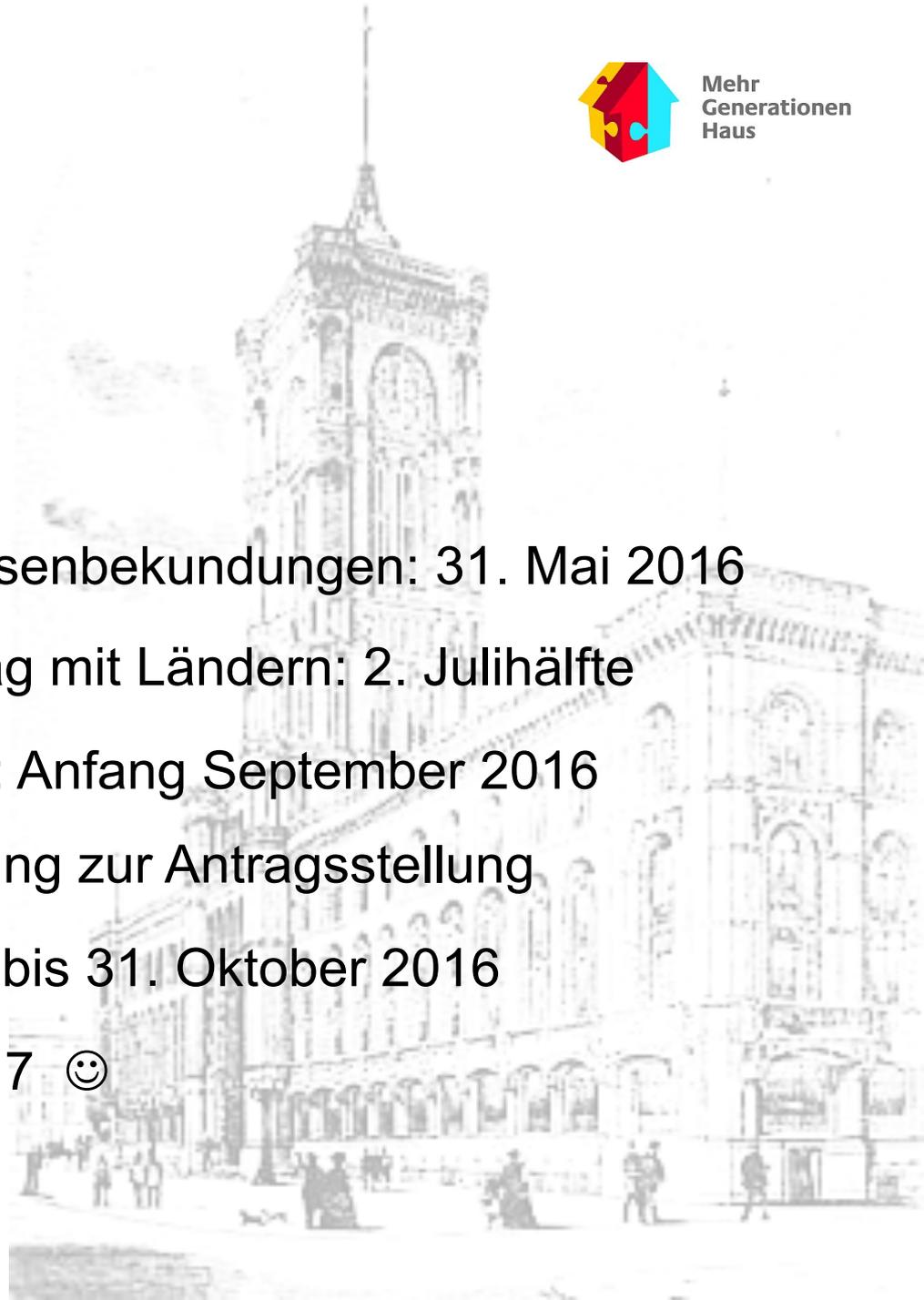
## 7. Begleitung, Beratung, Wissenstransfer

- Wissenschaftliche Begleitung und Monitoring auf Bundesebene
- Fachliche Beratung und Begleitung der MGH („auf kleiner Flamme“)
- Regionaler Austausch



## 8. Zeitplan

- Fristende Einreichung Interessenbekundungen: 31. Mai 2016
- Abstimmung Auswahlvorschlag mit Ländern: 2. Julihälfte
- Absage- oder Jubelschreiben: Anfang September 2016  
Jubelschreiben mit Aufforderung zur Antragsstellung
- Antragstellung: 5. September bis 31. Oktober 2016
- Programmstart: 1. Januar 2017 😊





# Absichtserklärung der Gebietskörperschaft zur zweckgebundenen Kofinanzierung

## Erklärung der Kommune:

- Die Kommune beabsichtigt die zweckgebundene Kofinanzierung des MGH in Höhe von jährlich 10 T€ oder
- Eine verbindliche Kofinanzierungszusage der Kommune ist als Anlage beigefügt.



# Absichtserklärung der Kommune zum Beschluss der Vertretungskörperschaft

Bekanntnis der Kommune zum MGH mit folgender Aussage:

- das MGH ist Bestandteil der kommunalen Planung zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des MGH

*oder – falls entsprechende kommunale Planungen **noch nicht** vorliegen:*

- Die Kommune beabsichtigt die Aufnahme des MGH in die noch zu erstellenden Planungen

*oder – falls entsprechende Planungen nicht vorliegen und auch **für die Zukunft nicht beabsichtigt** sind:*

- die Kommune bindet das MGH in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des MGH ein.